

## 1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, Lieferungen, Angebote, Auftragsbestätigungen und sonstigen Geschäftsverbindungen. Anderslautende oder von uns ernen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von artistic werbewelten gmbh sind freibleibend und unverbindlich. Die Aufträge sind nur bindend, wenn und soweit sie unsererseits schriftlich bestätigt worden sind.

## 3. Preise

Alle Preise gelten zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, halten wir uns an die angebotenen Preise 8 Wochen ab Angebotsdatum bzw. bei Messen und Veranstaltungen bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Falls die Auftragserteilung nach diesem Termin erfolgt und dadurch Mehrkosten entstehen, sind wir berechtigt, diese an den Kunden weiter zu berechnen. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen, die über den vereinbarten Auftragsumfang hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Hierzu zählen auch Kosten für Handling, Transport und Einlagerung kundeneigener Materialien oder Exponate.

Alle Mietpreise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, für den Zeitraum der angegebenen Veranstaltung. Nicht enthalten sind hierbei grundsätzlich alle Kosten der Messegesellschaft bzw. des Veranstalters wie Standmiete, Wasser, Strom, Reinigung, Abfallentsorgung, Standwache, Hallenabhängungen, Statikprüfung, Kosten für vorgezogenen Aufbau, sowie Personal, Speditionskosten und Zollbehörden, sofern keine anderslautende Regelung getroffen wurde.

## 4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart: 50% bei Auftragsbestätigung, Restbetrag bei Auftrags- bzw. Standübergabe. Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch artistic werbewelten gmbh ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug sind wir ohne vorherige Ankündigung berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen und/oder Leistungen auszuüben und gem. § 288 II BGB Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins zu fordern, sowie weitere, bisher nicht vereinbarte Vorauszahlungen zu verlangen.

## 5. Erbringung von Leistungen und Haftungsbeschränkungen

Der Messestand wird von uns besenrein übergeben. Wir haften bei grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch unsere Mitarbeiter, jedoch nur bis zur Höhe Auftragswertes. Jegliche Schadensersatzansprüche für entgangene Umsätze oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Für vom Kunden gelieferte Exponate und Messebestandteile übernehmen wir keine Haftung. Die gängigen abschließbaren Vitrinen oder Messestandtüren sind nicht einbruchssicher. Wir haften nicht für vom Kunden am Stand hinterlassene Gegenstände. Der Kunde trägt für Mietgegenstände die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht während der Dauer des Mietverhältnisses (siehe Punkt 7.3) und haftet für die ihm überlassenen Gegenstände. Die von uns gestellten Mietgegenstände sind mit dem Messestand mitzuversichern.

Auf dem Messestand verbliebene Gegenstände des Kunden (z.B. restliche Werbemittel, Prospekte etc.) werden von uns beim Abbau ohne Anspruch auf Entschädigung entsorgt, sollte die Menge den üblichen Rahmen übersteigen, behalten wir uns vor, die Entsorgung an den Kunden weiter zu berechnen.

Der Kunde ist verpflichtet, uns über eine Untervermietung von Messeständen bzw. gemeinsame Nutzung (z.B. bei Gemeinschaftsständen) zu informieren. Der Kunde bleibt in diesem Fall, allein für alle anfallenden Kosten verantwortlich und kann seine Verpflichtungen uns gegenüber nicht an seine Mitaussteller abtreten.

## 6. Gefahrenübergang

1. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Werkes an den Spediteur, den Frachtführer oder den mit der Versendung beauftragten Person, geht sowohl die Preisgefahr als auch die Gefahr des Unterganges des Werkes, auf den Auftraggeber über.
2. Sollte die versandbereite Ware aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zur Auslieferung gebracht werden können, geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

## 7. Versicherung

1. Kundeneigenes Material und Exponate sind durch die artistic werbewelten gmbh nicht versichert. Für die Versicherung ist der Aussteller verantwortlich. Eventuelle Regressforderungen weisen wir von uns.
2. Falls nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber die ihm mietweise überlassenen Gegenstände für den gesamten Mietzeitraum inkl. Auf- und Abbaueiten, im Rahmen einer Ausstellungsversicherung auf seine Kosten zu versichern.
3. Dem Kunden obliegt für den genannten Zeitraum die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für die ihm mietweise überlassenen Gegenstände. Er haftet für Schäden, die von ihm oder Dritten in diesem Zeitraum verursacht worden sind, unabhängig davon, ob diese Schäden von seinem Versicherer gedeckt sind.

## 8. Gewährleistung, Haftung

1. Etwaige Mängel sowie unvollständige oder unrichtige Lieferung sind uns unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.
2. Mit der Standübergabe und der Unterzeichnung des digitalen Abnahmeprotokolls vor Ort, bestätigt der Kunde die reibungslose Abwicklung und Vollständigkeit des Messestandes. Spätere Reklamationen oder Nachforderungen sowie Abzüge am Rechnungsbetrag sind nicht zulässig. Sollte bei der Übergabe keine bevollmächtigte Person des Auftraggebers anwesend sein, so gilt der Messestand als mangelfrei abgenommen.
6. Grundsätzlich übernehmen wir keine Verantwortung für die Lieferung durch Dritte.
7. Für Entwürfe, technische Zeichnungen sowie Fertigungs- und Montageunterlagen, die nicht durch uns erstellt wurden, übernehmen wir bei

planungstechnischen und statischen Mängeln, keine Haftung.

8. Die artistic werbewelten gmbh übernimmt in keinem Fall entstehende Mehrkosten, wenn Fristen oder Termine nicht eingehalten werden.
9. Die artistic werbewelten gmbh haftet nicht für kundeneigenes Material oder Exponate, selbst dann nicht, wenn sich diese in unserer direkten Bearbeitung befinden. Schäden, die beim Handling oder Transport von Kundenmaterialien entstehen sowie der zufällige Untergang oder die zufällige Verschlechterung können uns nicht in Rechnung gestellt oder in Abzug gebracht werden.

#### **10. Fristen & Termine**

1. Dem Kunden obliegt die Einhaltung des Zeitplanes und der von uns gesetzten Fristen und Deadlines. Hierzu zählt besonders die Erteilung von Freigaben sowie die Bereitstellung von Film- und Grafikdaten gemäß unserer Datenübernahme-Richtlinien. Sind Freigaben oder bereitgestellte Daten bei Fristablauf unvollständig oder entsprechen nicht vollständig unseren Richtlinien, können wir eine Ausführung nicht mehr gewährleisten. Sollten wir einer Umsetzung nach Fristablauf noch zustimmen, werden sämtliche damit verbundenen Mehrkosten berechnet sowie mindestens 50% Verspätungszuschlag auf die jeweiligen Positionen erhoben.
2. Kosten, die nicht durch die artistic werbewelten gmbh verschuldet oder zu verantworten sind, unabhängig davon, ob sie durch Verschulden des Kunden oder einer dritten Partei entstehen, werden von uns an den Kunden weiterberechnet. Hierzu zählen vor allem die verspätete Bereitstellung von Anmeldeunterlagen/-daten, fehlende Details zur Standplatzierung, Wartezeiten bei Anlieferung oder Abholung sowie Wartezeiten bei Auf- und Abbau (insbesondere für Gabelstapler, Arbeitsbühnen und Leer- bzw. Vollguteinlagerung).

#### **9. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Das gilt auch, wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde, aber noch weitere Forderungen – auch zukünftige – aus der Geschäftsverbindung bestehen.

#### **10. Referenzen**

Die artistic werbewelten gmbh behält es sich vor, den Kundennamen sowie die für den Kunden realisierten Projekte und Leistungen, als Referenz zu veröffentlichen. Dazu zählen insbesondere Fotos und Logos.

#### **11. Signatur**

Wir behalten uns das Recht vor, auf allen von uns erstellten Werken und Werbemaßnahmen unsere Agentur zu nennen. Sofern nicht anders vereinbart, entsteht dem Kunden hieraus kein Entgeltanspruch.

#### **12. Urheberrechte**

Die Entwurfs- und Planungsunterlagen sowie Zeichnungen bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben. Er ist weiterhin nicht berechtigt, Nachbauten daraus zu erstellen; es sei denn es liegt eine ausdrückliche Zustimmung durch uns vor. Bei Verstößen gegen die Regelungen des Urheberrechts hat er einen Schadensersatz in Höhe von 50% des vereinbarten Kauf- bzw. Mietpreises zu zahlen. Diese Regelung gilt auch und insbesondere, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss gekommen ist. Die bauliche Ausführung unserer Planungsleistungen und Entwürfe durch Dritte ohne Vertrag mit uns ist ausdrücklich untersagt.

#### **13. Haftung für Urheber- und Bildrechte**

Werden uns vom Kunden Bildmaterial, Texte oder Pläne zur Verfügung gestellt, prüfen wir nicht deren Urheberrechte oder inhaltliche sowie formelle Richtigkeit. Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen Dritter sowie von Schadensersatzansprüchen durch Rechtsverstöße oder durch Schreibfehler frei.

#### **14. Stornierung durch den Kunden**

Im Falle einer Stornierung nach Beauftragung berechnen wir alle bereits angefallenen Kosten, mindestens jedoch 20% des Auftragswertes. Bei Stornierung weniger als 30 Werkstage vor offiziellem Aufbaubeginn berechnen wir mindestens 40%, weniger als 14 Werkstage vor offiziellem Aufbaubeginn mindestens 80%, weniger als 7 Werkstage vor offiziellem Aufbaubeginn 100%.

#### **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

#### **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Firmensitz der artistic werbewelten gmbh in Bisisingen. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Stuttgart. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.